

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

## **Niederschrift Nr. 3/2015**

### **über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung**

am 08.10.2015 (Beginn: 18:30 Uhr; Ende: 21:15 Uhr)

in Schönau im Schwarzwald, Ratssaal des Rathauses Schönau im Schwarzwald

**Vorsitzender:** Bürgermeister und Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 19

Normalzahl der Mitglieder 20

#### Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Bürgermeisterin Sigrid Böhler, Gemeinderat Eddi Mutter - Gemeinde Aitern

Bürgermeister Bruno Kiefer, Gemeinderat Arnold Frank - Gemeinde Böllen

Gemeinderat Georg Zimmermann - Gemeinde Fröhnd

Stadträtinnen Greta Hierholzer (als Vertreterin für Stadtrat Sebastian Sladek, Mechthild Münzer, Marika Prekur und Stadtrat Michael Schröder - Stadt Schönau im Schwarzwald

Bürgermeister Michael Quast, Gemeinderat Florian Bläsi (als Vertreter für Gemeinderat Ewald Ruch) - Gemeinde Schönenberg

Bürgermeister Klaus Rümmele, Gemeinderat Jörg Lais - Gemeinde Tunau

Bürgermeister Harald Lais, Gemeinderat Norbert Stiegeler - Gemeinde Utzenfeld

Bürgermeister Christian Rüscher, Gemeinderätin Eva Mosbach - Gemeinde Wembach

Bürgermeister Berthold Klingele, Gemeinderat Felix Schwörer - Gemeinde Wieden

#### Es fehlt entschuldigt:

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner (krank) - Gemeinde Fröhnd

Stadtrat Sebastian Sladek (beruflich verhindert) - Stadt Schönau im Schwarzwald

Gemeinderat Ewald Ruch (persönlich verhindert) - Gemeinde Schönenberg

#### Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Hauptamtsleiter Dietmar Krumm (Schriftführer)

Rechnungsamtsleiterin Gisela Schäuble, Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner,

Kassenverwalter Jürgen Stähle,

Paul Kempf vom Landratsamt Lörrach - Stabsstelle Strukturpolitik & Tourismus (zu TOP 3)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 17.09.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 02.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

## Tagesordnung

### öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für den Bürger
- TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.07.2015 und Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.07.2015
- TOP 3: Gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept für den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, Vorstellung und Beschlussfassung (Referent: Paul Kempf, Landratsamt Lörrach)
- TOP 4: Buchenbrandschule, Arbeitsvergaben Mensa:  
 a) Gewerk 1 - Trockenbau- und Malerarbeiten  
 b) Gewerk 2 - Schlosserarbeiten  
 c) Gewerk 3 - Rollladen- und Türarbeiten  
 d) Gewerk 4 - Fliesenarbeiten  
 e) Gewerk 5 - Heizungs- und Sanitärarbeiten  
 f) Gewerk 6 - Lüftungsarbeiten  
 g) Gewerk 7 - Elektro-Installationen  
 h) Gewerk 8 - Küchen-Einrichtung
- TOP 5: Buchenbrandschule,  
Anschaffung einer Kletteranlage  
- Vorlage -
- TOP 6: Sanierung Buchenbrandhalle,  
Förderanträge für den Neubau einer Sporthalle
- TOP 7: Kläranlage Wembach:  
 a) Arbeitsvergabe Schlammbehandlung  
 b) Optimierung Fällmitteldosierung (Information)  
 c) Erneuerung Onlinemesstechnik (Information)
- TOP 8: Bekanntgabe von Eilentscheidungen:  
 a) Kläranlage Wembach (Gasspeicher und unterbrechungsfreie Stromversorgung)  
 b) Friedhof Schönau (Mauer)
- TOP 9: Kanalsanierung nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO), Arbeitsvergabe
- TOP 10: Neufassung der Verbandssatzung  
- Vorlage -
- TOP 11: Haushaltsplanentwurf 2016, Beratung  
- Tischvorlage -
- TOP 12: Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- TOP 13: Mitteilungen der Verwaltung  
 TOP 13.1: Wiesentäler Kulturtage, Einladung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht er nachdrücklich Glückwünsche an die als Zuhörerin anwesenden Schulleiterin der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental Evelyn Heeg (runder Geburtstag), Gemeinderätin Eva Mosbach (Heirat) und Bürgermeister Christian Rüscher (ebenfalls Heirat) aus. Als kleines Präsent erhalten die Genannte jeweils eine Flasche Wein.

#### **TOP 1:**

##### **Fragestunde für den Bürger**

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

#### **TOP 2:**

##### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.07.2015 und Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.07.2015**

##### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Verbandsversammlung werden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.07.2015 bekannt gegeben. Einwände werden keine erhoben.

Die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen vom 16.07.2015 wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung in Fotokopie zugeschickt. Gemeinderat Schwörer weist darauf hin, dass zu TOP 10 „Windkraft, Sachstand“ der Sachstand zum Standort „Hörnle“ (Gemeinde Wieden) nicht protokolliert sei. Deshalb sollte das Protokoll an dieser Stelle mit dem Satz „Die privaten Eigentümer des Standorts „Hörnle“ haben weiterhin starkes Interesse an einer gemeinsamen Entwicklung“ ergänzt werden.

Auf Anfrage wird festgestellt, dass die Verbandsversammlung mit dieser Protokollergänzung einhellig einverstanden wird.

Im Übrigen wird die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.07.2015 anerkannt.

#### **TOP 3:**

##### **Gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept für den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, Vorstellung und Beschlussfassung (Referent: Paul Kempf, Landratsamt Lörrach)**

##### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende heißt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Paul Kempf vom Landratsamt Lörrach - Stabsstelle Strukturpolitik & Tourismus - als Referenten besonders herzlich willkommen.

Im Folgenden stellt Herr Kempf die Möglichkeit, ein gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept für den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zu entwickeln, detailliert vor. Dazu ist im Wesentlichen festzuhalten:

##### **Strategisches Ziel des Landkreises**

Der Landkreis Lörrach fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für die ländlichen Räume

Es wird als Grundannahme davon ausgegangen, dass die Attraktivität der verschiedenen Teilräume im Landkreis als Lebens- und Arbeitsort vor allem durch die Erreichbarkeit von lebensphasenbezogenen Infrastruktureinrichtungen (wie z.B. Schule, Arbeitsplatz, Medizinische Grundversorgung, Pflege-, Freizeit- und Kultureinrichtungen) definiert wird.

Viele dieser Einrichtungen sind von den Einwohnerinnen und Einwohnern der ländlichen Gemeinden des Landkreises durch das Akzeptieren von objektiv gesehen weiten Fahrwegen zu erreichen.

Das bedeutet, dass die Möglichkeit und die Bereitschaft zur Mobilität in erheblichem Maße die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner im ländlichen Raum bestimmt.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ergeben sich zahlreiche neue Herausforderungen für die Strukturpolitik der Kommunen.

### **Modellräume und Pilotprojekte**

Nachdem bereits im Kleinen Wiesental der Prozess eines Entwicklungskonzepts für einen flächenmäßig großen Teilraum des Landkreises angestoßen wurde, geht es nun darum, die gewonnenen Erkenntnisse abzusichern und zu untersuchen, ob und inwieweit sich die Handlungsfelder für die Strukturpolitik gleichen. In Gesprächen der Kreisverwaltung mit den Bürgermeistern des GVV Schönau hat sich schnell die Bereitschaft abgezeichnet, das zweite Pilotprojekt interkommunal für den gesamten GVV umzusetzen.

Bereits Anfang des Jahres wurde im GVV Schönau mit Unterstützung des Landkreises ein neues Tourismuskonzept erstellt.

### **Erstellung des Entwicklungskonzepts:**

Die meisten bisher normativ entwickelten Bewertungen der Wohn- und Arbeitssituation im ländlichen Raum blenden subjektive Wahrnehmungen aus der Sicht der Einwohner und Gewerbetreibenden etc. aus.

Insofern sollte vor der Erarbeitung einer teilräumlichen/ interkommunalen Zukunftsstrategie die normative Bewertung der Ist-Situation um eine subjektive Einschätzung der Zukunftsperspektiven inkl. der Bewertungsparameter durch Einwohner, Gewerbetreibende etc. unterzogen werden.

### **Haushaltsbefragung**

Die Einholung subjektiver Wahrnehmungen erfolgt in der Regel durch Befragungen. In diesem Kontext gibt es zu einer Haushaltsbefragung keine sinnvolle Alternative; zu entscheiden wäre lediglich über die Methode (mündlich/schriftlich).

### **Workshops**

Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Gemeinden hat sich in der Vergangenheit die Durchführung von Workshops als geeignete Methode zur subjektiven Bewertung von Ist-Situationen und Zukunftsperspektiven herausgebildet. In den Teilräumen sollen in Workshops diese Fragen bearbeitet werden:

- Wie wird die derzeitige Situation bewertet?
- Welche Zukunftsperspektiven werden ohne Maßnahmen gesehen?
- Welche Ziele werden für die Zukunft gesehen?
- Welche Maßnahmen müssen durch wen ergriffen werden?

### **Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation**

Um für die Lebensqualität wichtige Infrastrukturen in den ländlichen Räumen des Landkreises zu stärken, liegt ein wichtiger Schlüssel in der interkommunalen/intraregionalen Kooperation.

Welche Aufgabenfelder besonderes Augenmerk aus Sicht der Betroffenen verdienen, wird sich u.a. aus den Befragungen und Workshops ergeben. Insofern lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt der Umfang und der Inhalt des Konzeptes für den GVV Schönau noch nicht näher definieren.

### **Förderung**

Die einschlägigen Förderprogramme von Land, Bund und EU zur Stärkung der ländlichen Räume erfordern zunehmend eine konzeptionelle Herangehensweise der Fördermittelpfänger.

Projekte, die Förderung erhalten, sollen gezielt Handlungsfelder stärken, die die Kommunen vorher als prioritär definiert haben.

Die interkommunale Zusammenarbeit bei Schlüsselinfrastrukturen wird regelmäßig mit einem Fördervorrang oder höheren Fördersätzen bedacht.

So könnten sich die GVV-Gemeinden am Ende des nun angestoßenen Prozesses dazu entscheiden, gemeinsam einen Antrag auf Anerkennung als ELR-Schwerpunktgemeinde beim Land zu stellen. Dies wäre dann sinnvoll, wenn sich aus den Handlungsfeldern des Entwicklungskonzeptes ein Bündel an investiven Maßnahmen ableiten lässt, deren Umsetzung für fünf Jahre einen Fördervorrang verdienen.

### **Kosten**

Es wird davon ausgegangen, dass die Erstellung eines interkommunalen Entwicklungskonzeptes für den GVV Schönau einer breiten Beteiligung von Bürgern, Unternehmen, Vereinen, Politik etc. bedarf, um zu brauchbaren Ergebnissen zu führen.

Die Konzepterstellung soll von einem Planungsbüro geleitet und moderiert werden.

Der GVV Schönau und der Landkreis haben sich einen Kostenrahmen von bis zu 40.000 € für die gesamte Konzepterstellung gesetzt. Davon entfällt je die Hälfte auf Kreis und GVV.

Der Vorsitzende sieht die Entwicklung des Konzepts für den Verband als zukunftsweisende Chance, die auf alle Fälle genutzt werden sollte. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Verbandsversammlung habe die Verwaltung daher auch bereits den Finanzierungsanteil des Verbandes (20.000 €) in den Haushaltsplanentwurf 2016 eingeplant.

Auf Frage von Stadträtin Münzer bestätigt Herr Kempf, dass das Entwicklungskonzept interkommunale Projekte der Verbandsgemeinden beinhalte. Dagegen werde mit dem Konzept keineswegs verfolgt, die Zusammenlegung der Gemeinden herbeizuführen.

Stadträtin Prekur möchte wissen, wie lange eine ELR-Schwerpunktgemeinde als solche anerkannt wird. Herr Kempf erwidert, dass die die Bestätigung als ELR-Schwerpunktgemeinde fünf Jahre gültig sei.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt, für den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald ein gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept ausarbeiten zu lassen.

Die Obergrenze des Kostenrahmens für das Konzept wird auf 40.000 Euro festgesetzt. Die Kosten werden je zur Hälfte vom Landkreis Lörrach und dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald getragen.

Einstimmiger Beschluss.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für diesen richtungsweisenden Beschluss und Herrn Kempf für dessen aufschlussreichen Fachvortrag.

**TOP 4:****Buchenbrandschule, Arbeitsvergaben Mensa:**

- a) **Gewerk 1 - Trockenbau- und Malerarbeiten**
- b) **Gewerk 2 - Schlosserarbeiten**
- c) **Gewerk 3 - Rollladen- und Türarbeiten**
- d) **Gewerk 4 - Fliesenarbeiten**
- e) **Gewerk 5 - Heizungs- und Sanitärarbeiten**
- f) **Gewerk 6 - Lüftungsarbeiten**
- g) **Gewerk 7 - Elektro-Installationen**
- h) **Gewerk 8 - Küchen-Einrichtung**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bauamtsleiter Steinebrunner stellt zunächst nochmals die vorgesehene Planung zum Mensa-Neubau in der Buchenbrandschule vor und gibt sodann die Submissionsergebnisse der einzelnen Gewerke wie folgt bekannt:

a) Trockenbau- und Malerarbeiten

Für dieses Gewerk ist nur das Angebot der Firma Barbisch Bau GmbH aus Schönau im Schwarzwald mit einer Angebotssumme von brutto 23.555,19 € eingegangen.

b) Schlosserarbeiten

Es liegen zwei Angebote vor. Günstigste Bieterin ist die Firma Fridolin Kunz aus Todtnau mit einer Angebotssumme von 1.479,17 €. Das Angebot des zweiten Bieters beläuft sich auf 3.122,56 €.

c) Rollladen- und Türarbeiten

Für dieses Gewerk wurden ebenfalls zwei Angebote eingereicht. Günstigste Bieterin ist die Firma Wohngut Steiger aus Todtnau mit einer Angebotssumme von 3.366,63 €. Der Angebotspreis des zweiten Bieters beträgt 4.599,89 €.

d) Fliesenarbeiten

Es liegen drei Angebote vor, wobei die Firma Bernhard Beckert aus Wembach die Arbeiten zum Angebotspreis von 11.707,22 € am günstigsten anbietet. Die beiden anderen Angebotspreise betragen 11.977,83 € und 16.888,18 €.

e) Heizungs- und Sanitärarbeiten

An der beschränkten Ausschreibung haben sich zwei Fachfirmen beteiligt. Preisgünstigste Bieterin ist die Firma Dietsche aus Zell im Wiesental mit einer Bruttoangebotssumme von 15.203,56 €. Das Angebot des zweiten Bieters beläuft sich auf 19.133,89 €.

f) Lüftungsarbeiten

An der beschränkten Ausschreibung haben sich drei Fachfirmen beteiligt, wobei preisgünstigste Bieterin die Firma Rüttlin aus Schopfheim mit 42.578,80 € ist. Die beiden anderen Angebote liegen bei 43.079,55 € und 54.384,46 €.

g) Elektroinstallation

Für diese Arbeiten wurden vier Angebote abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Elektro Rümmele GmbH aus Hög-Ehrsberg mit 38.979,12 €. Die Angebotssummen der drei weiteren Bieter betragen 40.215,30 €, 42.412,06 € und 53.726,80 €.

#### h) Küchen-Einrichtung

Es wurden drei Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Angebot abgegeben hat lediglich die Firma Schafferer mit einer Angebotssumme von 81.886,26 €.

Bauamtsleiter Steinebrunner erklärt weiter, dass für jedes Gewerk vorgeschlagen werde, die Arbeiten an den preisgünstigsten Bieter zu vergeben.

Sodann gibt er einen Überblick über die Kostensituation. Demzufolge entstehen für die Maßnahme gegenüber der ursprünglichen erhebliche Mehrkosten. Die Gesamtkosten einschließlich der Honorare für den Planer, die Haustechnik und das Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung der Küchen-Einrichtung betragen mittlerweile brutto 333.725,35 €. In diesem Jahr stehen an Haushalts- und Rücklagenmittel für das Vorhaben 115.000 € zur Verfügung, die auch ausgegeben und verbaut werden sollen. Die Finanzierung der verbleibenden rund 216.900 € (Kücheneinrichtung mit 81.900 € und weitere Umbaumaßnahmen mit 135.000 €) soll im Haushalt 2016 über eine entsprechende Darlehensaufnahme erfolgen.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich die Mehrkosten durch die Umstellung auf die Doppik relativieren. So können die Finanzierungskosten von 216.900 € für die Kücheneinrichtung und die weiteren Umbaumaßnahmen auf die jeweilige Nutzungsdauer (17 und 50 Jahre) abgeschrieben werden, sodass der Verbandshaushalt in den nächsten 17 Jahren mit jährlich 7.502 € und ab dem 18. Jahr bis zum Ende der Nutzungsdauer mit jährlich 2.702 € durch diese Neubaumaßnahme belastet wird.

#### **Beschluss:**

Nach kurzer Aussprache werden die Arbeiten für die einzelnen Gewerke wie folgt vergeben:

- Trockenbau- und Malerarbeiten an die Firma Barbisch Bau GmbH zum Angebotspreis von 23.555,19 € ,
- Schlosserarbeiten an die Firma Fridolin Kunz zum Angebotspreis von 1.479,17 €,
- Rollladen- und Türarbeiten an die Firma Wohngut Steiger zum Angebotspreis von 3.366,63 €,
- Fliesenarbeiten an die Firma Bernhard Beckert zum Angebotspreis von 11.707,22 €,
- Heizungs- und Sanitärarbeiten an die Firma Dietsche zum Angebotspreis von 15.203,56 €,
- Lüftungsarbeiten an die Firma Rüttlin zum Angebotspreis von 42.578,80 €,
- Elektroinstallation an die Firma Elektro Rümmele GmbH zum Angebotspreis von 38.979,12 €,
- a) Küchen-Einrichtung an die Firma Schafferer zum Angebotspreis von 81.886,26 €.

Einstimmiger Beschluss.

#### **TOP 5:**

#### **Buchenbrandschule, Anschaffung einer Kletteranlage**

#### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Buchenbrandschule die Anschaffung einer Kletteranlage beantragt habe. Im Haushalt 2015 seien daraufhin für dieses Vorhaben 7.000 € eingestellt worden.

Sodann berichtet Bauamtsleiter Steinebrunner, dass man sechs Firmen zur Angebotsabgabe für die Kletteranlage, die auf dem Schulhof neben der Schutzhütte aufgestellt werden soll, aufgefordert habe. Die Angebote der Firmen werden von ihm im Folgenden vorgestellt und erläutert.

In Absprache mit der Schule werde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Kletteranlage der Firma Diabolon aus Augsburg zum Angebotspreis von brutto 6.950 Euro (inklusive Transport und Montage) zu beschaffen. Inklusiv der Kosten für Fundamente und Fallraum belaufen sich die Bruttokosten auf insgesamt 8.735 Euro.

Die Angebotssummen der anderen Bieter betragen 4.266 Euro, 8.313 Euro, 8.378 Euro, 10.059 Euro und 10.667 Euro.

Stadträtin Prekur möchte wissen, ob auch andere Standorte für die Kletteranlage geprüft wurden.

Bauamtsleiter Steinebrunner hält den Standort neben der Hütte für optimal, zumal dieser von den aufsichtführenden Lehrer/-innen gut eingesehen werden kann.

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Kletteranlage an die Firma Diabolon zum Angebotspreis von 6.950 Euro zu vergeben.

#### **TOP 6:**

#### **Sanierung Buchenbrandhalle, Förderanträge für den Neubau einer Sporthalle**

#### **Sachverhalt:**

Der für das Jahr 2015 gestellte Antrag des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald zum Neubau einer Sporthalle im Zuge des Förderprogramms Kommunaler Sportstättenbau wurde bekanntlich abgelehnt. Ebenfalls der damit verbundene Ausgleichstock-Antrag.

Die Kosten für das Projekt wurden inzwischen vom Bauamt zur Einreichung der Neuanträge für 2016 angepasst. Demnach soll der Neubau der Standardturnhalle (27 x 15 x 5,5 m) im Haushalt 2016 mit Gesamtkosten von 1,7 Millionen Euro veranschlagt werden.

Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

Fachförderung:	400.000 Euro
Ausgleichstock:	900.000 Euro
Eigenmittel (Darlehen):	400.000 Euro

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt, im Haushaltsplan 2016 den Neubau einer Standardturnhalle (27 x 15 x 5,5 m) mit 1,7 Millionen Euro zu veranschlagen und die Zuschussanträge für die Fachförderung und den Ausgleichstock gemäß der aufgezeigten Finanzierung zu stellen.

Die Maßnahme ist Teil der Gesamtmaßnahme Neubau Sporthalle und Sanierung Buchenbrandhalle. Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald sieht die beiden Maßnahmen als Einheit.



**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt der Vorlage mit ergänzenden Erläuterungen vor.

Auf Frage von Bürgermeister Quast erklärt er, dass die Verbandsversammlung den letzten Satz des vorliegenden Beschlussvorschlags bereits bei der ersten Beschlussfassung für die Stellung der Zuschussanträge 2015 (Fachförderung und Ausgleichstock) explizit so mitaufgenommen habe. Hiermit möchte man gegenüber den Zuschussgebern verdeutlichen, dass es sich beim geplanten Neubau der Standortturnhalle und der vorgesehenen Sanierung der Buchenbrandhalle fördertechisch um eine Gesamtmaßnahme handelt.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt, im Haushaltsplan 2016 den Neubau einer Standardturnhalle (27 x 15 x 5,5 m) mit 1,7 Millionen Euro zu veranschlagen und die Zuschussanträge für die Fachförderung und den Ausgleichstock gemäß der aufgezeigten Finanzierung zu stellen.

Die Maßnahme ist Teil der Gesamtmaßnahme Neubau Sporthalle und Sanierung Buchenbrandhalle. Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald sieht die beiden Maßnahmen als Einheit.

Einstimmiger Beschluss.

**TOP 7:****Kläranlage Wembach:**

- a) **Arbeitsvergabe Schlammbehandlung**
- b) **Optimierung Fällmitteldosierung (Information)**
- c) **Erneuerung Onlinemesstechnik (Information)**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**a) Arbeitsvergabe Schlammbehandlung

Bauamtsleiter Steinebrunner erläutert zunächst den technischen Ablauf der Schlammbehandlung in der Kläranlage.

Für den erforderlichen Austausch der schadhaften Zentrifuge habe die DAR - Deutsche Abwasser-Reinigungs-GmbH eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen, auf die fünf Angebote eingegangen seien. Das preisgünstigste Angebot unterbreite die Firma ASW Anlagenbau, Schlamm- und Wassertechnik GmbH, aus Karlsbad-Ittersbach mit einer Angebotssumme von brutto 217.959,56 €. Die Angebote der anderen Bieter belaufen sich auf 265.646,23 €, 300.962,91 €, 308.738,21 € und 465.243,43 €.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung vergibt die Arbeiten zum Austausch der Zentrifuge an die Firma ASW Anlagenbau, Schlamm- und Wassertechnik GmbH zum Angebotspreis von 217.959,56 €.

Einstimmiger Beschluss

b) Optimierung Fällmitteldosierung und c) Austausch Onlinemesstechnik

Bauamtsleiter Steinebrunner informiert unter Einbeziehung von technischen Erläuterungen über die Notwendigkeit dieser Maßnahmen, für die das Angebot der Firma Hach-Lange GmbH aus Düsseldorf mit einer Angebotssumme von brutto 57.071,95 € vorliegt.

Die Vergabe dieser Arbeiten könne problemlos auch noch in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung erfolgen, zumal für heute eigentlich nur eine Information der Verbandsversammlung angedacht gewesen sei.

Auf Anfrage stellt der Vorsitzende fest, dass die Verbandsversammlung keine Einwände hat, die Arbeiten bereits in der heutigen Sitzung zu vergeben.

**Beschluss:**

Die Arbeiten für die Optimierung der Fällmitteldosierung und dem Austausch der Online-messtechnik werden von der Verbandsversammlung gemäß vorliegendem Angebot an die Firma Hach-Lange zum Angebotspreis von 57.071,95 € vergeben.

Einstimmiger Beschluss

**TOP 8:**

**Bekanntgabe von Eilentscheidungen:**

**a) Kläranlage Wembach (Gasspeicher und unterbrechungsfreie Stromversorgung)**

**b) Friedhof Schönau (Mauer)**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

**a) Kläranlage Wembach (Gasspeicher und unterbrechungsfreie Stromversorgung)**

Bauamtsleiter Steinebrunner berichtet über den Ende Juli eingetretenen Schadensfall am Gasspeicher der Kläranlage. Durch den Riss eines Gaskissens habe sich der Gasspeicher plötzlich entleert. Die weitere Überprüfung und eine Rücksprache mit dem Landratsamt Lörrach habe ergeben, dass zur Behebung des Schadens weitere zwei ältere Gaskissen, die im Jahr 1986 installiert wurden, sowie die unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) erneuert werden sollten bzw. müssen.

Der Austausch der Gaskissen und der USV sei im Wege einer Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden umgehend vorgenommen worden, damit der Gasspeicher wieder in Betrieb genommen werden konnte. Für den Austausch der Gaskissen seien Kosten von 38.205,95 € (Rechnung Fa. Schulz und Fischer, Konstanz, über 35.343,-- € für die Gaskissen und Rechnung der Firma Eliquo Stulz GmbH, Grafenhausen, für Flanschringe) und für die USV von 9.746,45 € (Rechnung der Firma Elektro Rümmele GmbH, Hög-Ehrsberg) entstanden.

Die Verbandsversammlung nimmt die Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden zustimmend zur Kenntnis.

**b) Friedhof Schönau (Mauer)**

Über die notwendige Mauersanierung wurde die Verbandsversammlung bereits in der Juli-Sitzung ausführlich informiert, wobei für die durchzuführenden Sanierungsarbeiten das Angebot der Firma Resabau GmbH aus Jechtingen mit einer Angebotssumme von 59.770 Euro vorlag. Nachdem im Haushaltsplan 2015 lediglich 20.000 Euro für die Maßnahme eingestellt sind, hat sich die Verbandsversammlung für die Einholung weiterer Angebote ausgesprochen.

Bauamtsleiter Steinebrunner erklärt, dass man sich dazu mit dem Baugeschäft Strohmeier in Utzenfeld in Verbindung gesetzt habe. Nach Begutachtung der Mauer habe die Firma die Mauersanierung zum Pauschalpreis von brutto 7.425,60 € angeboten.

Daraufhin seien die Arbeiten im Zuge einer Eilentscheidung des Vorsitzenden an die Firma Strohmeier vergeben worden, damit die Arbeiten noch in diesem Herbst ausgeführt werden können.

Die Verbandsversammlung nimmt die Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

**TOP 9:****Kanalsanierung nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO), Arbeitsvergabe****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bauamtsleiter Steinebrunner erklärt, dass man die Kanalsanierungsarbeiten nach der EKVO für die Stadt Schönau im Schwarzwald, die Gemeinden Schönenberg und Tunau sowie den Gemeindeverwaltungsverband gemeinsam ausgeschrieben habe.

An der öffentlichen Ausschreibung hätten sich drei Firmen beteiligt, wobei günstigste Bieterin die Firma Schmidt aus Bernau mit einer Gesamtangebotssumme von brutto 284.150,07 € sei. Die Angebotssumme, die auf die Maßnahmen des Verbandes entfalle, betrage 108.889,09 €.

Sodann erläutert er kurz den Leistungsumfang der geplanten Kanalsanierungsarbeiten, die in Schönenberg (Gewann „Brunnmättle“), und auf der B 317 im Ortsteil Schönenbuchen in Schönau im Schwarzwald durchgeführt werden sollen.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, den Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten gemäß vorliegendem Angebot an die Firma Schmidt aus Bernau zum Angebotspreis von 108.889,09 € zu vergeben.

**TOP 10:****Neufassung der Verbandssatzung****Sachverhalt:**

Zum 01.01.2016 wird das **Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)** eingeführt. In diesem Zuge muss auch die Verbandssatzung dem neuen Verwaltungssteuerungssystem angepasst werden. Besonders trifft dies auf die Umlagen zu, die der Verband zur Aufgabenerfüllung von seinen Mitgliedsgemeinden erhebt. Gleichzeitig erfolgt eine redaktionelle Überarbeitung der Satzung.

Der Entwurf der überarbeiteten Verbandssatzung und ein Vergleich zwischen alter und neuer Verbandssatzung mit Erläuterungen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die vorgenommenen Änderungen sind in den Unterlagen rot gekennzeichnet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung stimmt dem Erlass der neu gefassten Verbandssatzung zu.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage und erklärt, dass der Entwurf der Verbandsversammlung den Gemeinden zunächst in einer Bürgermeister-Dienstbesprechung detailliert vorgestellt und danach in den einzelnen Gemeinderatsgremien der Verbandsgemeinden beraten worden sei.

Er informiert weiter, dass man aufgrund dieser Beratungen in § 3 Abs. 5 nochmals folgende redaktionelle Änderung vorgenommen habe:

Der letzte Satz des Absatzes „**Die Buchenbrandschule in Schönau im Schwarzwald ist Außenstelle der Gemeinschaftsschule**“ wurde gestrichen.

Dafür wurden folgende Sätze neu eingefügt:

**„Dort werden die Klassen 8 bis 10 unterrichtet. Die Klassen 5 bis 7 werden im Gebäude der Buchenbrandschule in Schönau im Schwarzwald unterrichtet. Dieser Standort ist Außenstelle der Gemeinschaftsschule.“**

Mit der Änderung soll verdeutlicht werden, dass es sich bei der Buchenbrandschule-Grundschule und der Außenstelle der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental um zwei Schulen handelt, die in einem Gebäude unterrichtet werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verbandsversammlung mit dieser redaktionellen Änderung einstimmig einverstanden ist.

Er fragt sodann an, ob die Verbandsgemeinden mit dieser Änderung dem Erlass des vorliegenden Satzungsentwurfes zustimmen können.

Dies wird von den Verbandsgemeinden Böllen, Schönau im Schwarzwald, Tunau, Wembach und Wieden bejaht,

Mit Nein votieren die Verbandsgemeinden Aitern, Fröhdn Schönenberg und Wieden. Diese Gemeinden wünschen sich, dass bei Beschlüssen, die die Übernahme von freiwilligen Aufgaben durch den Verband betreffen, weiterhin eine Mehrheit von mindestens **drei Viertel** der satzungsmäßigen Stimmenzahl erforderlich ist (§ 7 Abs. 5).

Aufgrund dieser Konstellation stellt der Vorsitzende fest, dass die erforderliche Mehrheit von zwei Drittel für die Änderung der Verbandssatzung nicht erreicht wird.

Auf Vorschlag von Hauptamtsleiter Krumm kommt die Verbandsversammlung überein, die bisher für die Übernahme von freiwilligen Aufgaben in der Satzung verankerte qualifizierte Mehrheit von drei Viertel in die Satzungs-Neufassung aufzunehmen.

Bürgermeisterin Böhler führt aus, dass sich der Gemeinderat Aitern hinsichtlich der Trägerschaft bzw. Unterhaltung des Buchenbrand-Kindergartens und der Buchenbrand-Grundschule (§§ 2 und 3) die Aufnahme des Zusatzes **„ausgenommen der Gemeinden, die selbst Kindergarten und Grundschulen unterhalte“** wünsche.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Gemeindeverwaltungsverband insgesamt die Erfüllungsaufgabe (Buchenbrandkindergarten) bzw. die Trägerschaft (Buchenbrand-Grundschule) übernommen habe. Daher könne der gewünschte Zusatz nicht mit aufgenommen werden, zumal die Finanzierung dieser Aufgaben nur auf den am Buchenbrand-Kindergarten und der Buchenbrand-Grundschule beteiligten Verbandsgemeinden auferlegt werde und dies in der Satzung (§ 14 Abs. 3 und 6) auch klar geregelt sei.

Weiteren Diskussionsbedarf zur Satzung gibt es im Folgenden, inwieweit der Verbandsvorsitzende für die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten, Aushilfsbeschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen zuständig sein soll (§ 8 Abs. 3, Buchst. c) soll. Hier plädieren die Gemeinden Aitern und Schönenberg dafür, die Entscheidungsbefugnis hierzu komplett bei der Verbandsversammlung zu belassen.

Der Vorsitzende legt dazu dar, dass der vorgeschlagenen Regelung es hauptsächlich darum gehe, bei Einstellungsverfahren schneller und flexibler reagieren zu können, zumal die Verbandsversammlung in der Regel nur viermal jährlich tage.

In der Vergangenheit sei bei Personaleinstellung bereits so verfahren worden, weshalb die die Neuregelung bereits „gelebte Praxis“ sei.

Selbstverständlich werde die Befugnis für die Ausschreibung von Stellen weiterhin vollumfänglich bei der Verbandsversammlung liegen.

Hauptamtsleiter Krumm ergänzt, dass man sich bei der Regelung in § 8 Abs. 3, Buchst. c an den Vorschlag der Mustersatzung (Hauptsatzung für Gemeinden) des Gemeindetags halte.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung stimmt dem Erlass der neu gefassten Verbandssatzung mit den in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen (§ 3 Abs. 5 und § 7 Abs. 5) einstimmig zu.

**TOP 11:****Haushaltsplanentwurf 2016, Beratung****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Neben der vollständigen Fassung des Haushaltsplanentwurfes liegt dem Gemeinderat eine auszugsweise Fertigung vor, die Grundlage der heutigen Beratung ist und dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Vorab spricht der Vorsitzende ein großes Lob an das Team des Rechnungsamtes für die umfassende und sehr gute Arbeit aus, die im Zuge der Erstellung des ersten Haushaltsplanentwurfes auf der Basis des neuen Kommunalen Haushalt- und Rechnungswesen geleistet wurden. Ein spezielles Dankeschön richtet er an die Hauptverantwortlichen, Rechnungsamtsleiterin Schäuble und NKHR-Projektleiter Stähle.

Er gibt sodann einen kurzen Überblick zur Systematik des Planentwurfs, der im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen von je 5.177.600 Euro beinhaltet. Der Finanzhaushalt sieht ein Finanzmitteldefizit von 2.460 € vor.

Im Folgenden wird den Anwesenden der Stellenplan, die geplanten Investitionen des Finanzhaushaltes, die Entwicklung der Liquidität und Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme sowie die Schulden- und Umlagenübersicht von Hauptamtsleiter Krumm, Rechnungsamtsleiterin Schäuble und Projektleiter Stähle eingehend vorgestellt und erläutert.

Nach kurzer Aussprache, bei der keine Änderungswünsche vorgebracht werden, bittet der Vorsitzende die Verbandsgemeinden, den vorliegenden Planauszug in den Gemeinderatsgremien zu behandeln. Bezüglich der Investitionen ergehe verwaltungsseitig der Vorschlag, alle angemeldeten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan 2016 zu veranschlagen. Die Beschlussfassung über den Plan soll in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung am 10. Dezember erfolgen.

**TOP 12:****Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder**

Seitens der Verbandsmitglieder liegen keine Fragen bzw. Anregungen vor.

**TOP 13:****Mitteilungen der Verwaltung****TOP 13 1:****Wiesentäler Kulturwochen, Einladung****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende lädt die Mitglieder der Verbandsversammlung zur Vernissage der Wiesentäler Kulturwochen, die am 9. Oktober, Beginn 20 Uhr, im Bürgersaal in Schönau im Schwarzwald stattfindet, herzlich ein.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: